



MAIN-KINZIG-KREIS Barbarossastraße 24 63571 Gelnhausen

LANDRAT

Erich Pipa

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051/85-10011

Telefax: 06051/85-10017

E-Mail: erich.pipa@mkk.de

Datum: 05.03.2015

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 3  
Postfach 8001  
53105 Bonn

**Breitbandausbau im ländlichen Raum  
Deutsche Telekom beantragt Exklusivrecht zum Vectoring-Ausbau  
HLT-RS 299/2013, 440 /2013, 653/2013 und 636/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Angelegenheit, wonach die Telekom einen exklusiven Vectoring Ausbau am Hauptverteiler der Telekom beantragt, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Der Main-Kinzig-Kreis hat aufgrund des europaweit festgestellten Marktversagens in 2012 eine eigene Gesellschaft gegründet, um den Breitbandausbau selbst zu realisieren. Die 100%ige Tochter des MKK, die Breitband Main-Kinzig GmbH, wird bis Sommer 2015 den Ausbau abgeschlossen haben. In diesem Zuge sind bzw. werden auch die HVt der Telekom per Fernkollokation erschlossen. Die M-net Telekommunikation GmbH mietet das Netz der Breitband Main-Kinzig GmbH und erbringt für die Bürgerinnen und Bürger des MKK VDSL-Dienste bis 50 Mbit/s.
- Inwieweit ein Vectoring-Ausbau am HVt sinnvoll ist, möchten wir grundsätzlich nicht kommentieren. Fakt ist, dass einerseits der Bandbreitenbedarf steigt und alle Kunden die außerhalb des Nahbereichs liegen, aufgrund der Vectoring-Verfügung theoretisch die Möglichkeit für Bandbreiten bis 100 Mbit/s zugesprochen bekamen. Andererseits sind gerade in Ballungsgebieten heute mehrere VDSL-Betreiber mit eigener Technik am HVt vorhanden, so dass diese unserer Meinung nach, nicht einfach verdrängt werden sollten. Insofern empfehlen wir für den Fall, dass eine Regulierungsentscheidung pro Vectoring am HVt getroffen werden sollte, dass der Zuspruch nicht grundsätzlich an die Telekom gehen darf. Eine Verteilung der HVt z.B. nach Anzahl der erschlossenen HVt, je ausbauwilligem und vorhandenem Anbieter, könnte ein Verteilschlüssel sein. Auch

eine Verlosung wäre am Ende gerechter als die grundsätzliche Zuteilung an die Telekom.

- Bezogen auf kommunale Projekte wie im Main-Kinzig-Kreis, fordern wir jedoch, dass die bisherigen Regeln in der Vectoring-Verfügung beibehalten werden. Demnach haben kommunale Projekte einen Bestandsschutz. Somit dürfte die Telekom oder andere Anbieter hier im MKK einen HVt nur nach den derzeit in der Vectoring-Regulierungsverfügung genannten Bedingungen erschließen.
- Darüber hinaus fordern wir eine grundsätzliche Freigabe des Vectoring-Ausbaus auch für kommunale Projekte und auch in HVt. Es ist für kommunale Projekte bedrohlich, dass nach einem flächendeckenden Eigenausbau mit VDSL-Standard die Telekom ein Exklusivrecht auf Vectoring in HVt hat und somit den ursprünglichen Investitionsplan gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Pipa  
Landrat